Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 3 (1927-1928)
Heft: 7

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BRIEFE
AN DIE
HERAUSGEBER

DIE SEITE DER LESER

PFISTER-FISCH & Co - BERN
PAPIERS EN GROS

Bern, den 22. Januar 1928.

Tit. Guggenbühl & Huber Verlag,
Zürich
Storchengasse 16.

Ich besitze Ihr Schreiben vom 19. ds. und danke Ihnen für die Zusendung der Probenummer. Leider kann ich ein Abonnement auf dieses interessante Monatsheft nicht erteilen, da ich prinzipiell nur auf solche Zeitschriften abonniere, für welche Papier von meiner Firma verwendet wird.

Hochachtend

Pfister.

Zürich, den 11. März 1927.

Geehrte Redaktion!

Ich danke für Ihre Abonnementseinladung. Ich bin bereit, Ihre Zeitschrift zu abonnieren, falls Sie geneigt sind, grösseres, gut erhaltenes Hundehaus in Zahlung zu nehmen, welches mir durch Erbschaft zugekommen ist. Würde Ihnen Fr. 30 berechnen.

Jacques Elsinger.

St. Gallen, den 4. Mai 1927.

Tit. Verlag des « Schweizer-Spiegels »!

Ich bin im Besitze Ihres Prospektes für obige Zeitschrift und interessiere mich dafür. Momentan habe ich aber kein voriges Geld. Ich mache Ihnen aber folgenden Vorschlag: Gegen ein Darlehen auf 4 Monate im Betrage von Fr. 200, rückzahlbar in 4 Monatsraten von Fr. 50 plus 7 % Zins, bin ich gern bereit, den « Schweizer-Spiegel » auf 5 Jahre fest zu abonnieren und wenn möglich Interessenten für diese Zeitschrift zu werben.

Tit. « Schweizer-Spiegel », Verlag!

Wäre bereit, Ihr Heftli zu nehmen, vorläufig für ein viertel Jahr. Habe nämlich die Beobachtung gemacht, dass Publikationen mit der Zeit auch nichtssagender werden. Da ich aber noch im Besitze von einem alten Jahrgang « Ueber Land und Meer » bin, müssten Sie diesen als Abonnement verrechnen. Da ich mit diesem nichts mehr anfangen kann. Für Sie wäre der Tausch nur angenehm, da dieser Jahrgang das ganze Jahr umschliesst und sich um ein alt anerkannt erstklassiges Vorkriegsheftli handelt.

Achtungsvoll

Sophie Kunz, Zürich.

Diese Seite enthält keinen Aprilscherz!